



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Windenergie nutzen statt abschalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

die Grundlagen für eine Nutzbarmachung der elektrischen Energie im Falle der Zwangsabschaltungen wegen Netzengpässen (Einspeisemanagement = Eisman-Abschaltungen) zu schaffen. Dazu soll ein Feldversuch gestartet werden, in dem mit verschiedenen Akteuren eine Nutzung des Eisman-Stromes erprobt wird. Im Einzelnen sind dazu folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Durchführung des Feldversuches unter Einbeziehung der betroffenen Marktakteure unter wissenschaftlicher Leitung
- Auswahl eines geeigneten untergelagerten Netzgebietes als Modellregion
- Einwerbung von ca. 1000 Stromkunden als Sonderverbraucher für Eisman-Strom

- Anmeldung des Modellgebietes „Eisman-Strom-Nutzung“ bei
 - Bundesministerien Wirtschaft und Umwelt
 - Bundesnetzagentur
 - Bundeskartellamt
- Wissenschaftliche Entwicklung und Begleitung des Feldversuches in der Modellregion
- Nutzung des Eisman-Stroms durch vorhandene Technologie und Regelungstechnik
- Verhandlungen mit der Bundesnetzagentur mit dem Ziel einer Befreiung von Netznutzungsentgelten für den abgenommenen Eisman-Strom und Begleitung des Feldversuches.

Begründung:

Zur Zeit werden in Schleswig-Holstein zahlreiche Windenergie- und andere Erzeugungsanlagen von Erneuerbarem Strom durch das so genannte Einspeisemanagement (Eisman) vom Stromnetzbetreiber abgeschaltet, weil der entsprechende Netzausbau zur Leistungsabführung noch nicht realisiert wurde. Die Pflicht zur Netzverstärkung bzw. zum Netzaus- und Neubau obliegt dem Netzbetreiber nach den Regeln des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien [EEG] § 9 Abs. 1 S. 1 sowie des Energiewirtschaftsgesetzes [EnWG] § 11 Abs. 1 S. 1. Durch die zu schwachen Netze und die anhaltende Dynamik des Ausbaus der erneuerbaren Energien kommt es regelmäßig zu einem Erreichen der maximalen Tragfähigkeit des Stromnetzes. In diesen Situationen erlaubt das EEG bei grundsätzlicher Pflicht zur vollständigen und vorrangigen Abnahme des EE-Stroms nach § 8 Abs. 1 EEG eine Abregelung der Stromerzeugung, um einer Überlastung der Stromleitungen und Umspannvorrichtungen vorzubeugen. Rechtsgrundlage dazu liefert der § 11 EEG (Einspeisemanagement). Die erzeugbare, durch die Abschaltung jedoch nicht produzierte Strommenge wird den Betreibern aufgrund der Härtefallregelung nach § 12 EEG finanziell ausgeglichen.

Es wird also Strom bezahlt, der nicht produziert wurde.

Dieses wird in Schleswig-Holstein mit ca. 20 Millionen Euro für das vergangene Jahr 2011 beziffert. Bei der heute erwarteten Entwicklung ist mit einem Anwachsen der Härtefallgelder bis in den dreistelligen Millionenbereich zu rechnen. Diese Kosten werden auf die Gesamtheit der Stromkunden in Deutschland umgelegt.

Das ist zum Einen eine volkswirtschaftliche Kostenlast, der kein entsprechender Nutzen gegenübersteht. Zum Anderen führt das zu einer Verärgerung bei den Stromkunden und zu Störungen der Akzeptanz für die Energiewende.

Daher soll mit einem zügigen Netzausbau abgeholfen werden. Diese Strategie ist von einer breiten Mehrheit politisch getragen. Dennoch bleibt das Problem zumindest für einige Zeit bestehen, da ein der realen Entwicklung angepasster Netzausbau in der Vergangenheit versäumt wurde und der zukünftige Netzausbau Zeit braucht.

Aus diesem Grunde und generell wegen des wachsenden Anteils fluktuierender Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird an Stromspeichersystemen und gesteuerten Lastsenken (Stromverbrauch ohne Rückumwandlung zu Strom) gearbeitet. Dabei verlockt das Gasnetz wegen seiner großen Speicherkapazität und Verbreitung in der Fläche zu einer synergetischen Nutzung und Kombination beider leitungsgebundenen Energieträger Gas und Strom. Mit Strom läßt sich Methan und/oder Wasserstoff erzeugen und ins Gasnetz einspeisen. Mit Gas läßt sich Strom erzeugen. Statt „Stromgas“ zu erzeugen, ist die Verdrängung von Erdgas durch Heizen mit Strom eine technisch lang erprobte sowie schnell und einfach zu realisierende Möglichkeit, das Gasnetz als mittelbaren Speicher zu nutzen.

Daher soll in einem Feldversuch diese Möglichkeit kurzfristig systematisch entwickelt und erprobt werden statt auf technisch kompliziertere bzw. noch in der Entwicklung befindliche Möglichkeiten zu warten.

Heizen mit Strom ist dann zu vermeiden, wenn der Strom fossil erzeugt wird, weil der mit dem schlechten Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken verbundene hohe Einsatz von Brennstoff zu einem negativen Effekt oder einem Nullsummenspiel für Klimaschutz und Kosten führt, selbst bei Einsatz von Wärmepumpen. Der Einsatz von Strom zum Heizen sollte grundsätzlich wegen der damit verbundenen Exergieverluste („Edler“ Strom zu Niedrigwärme: Pfui!) kritisch geprüft werden. Deshalb ist Heizen mit Strom ökologisch nachteilig.

Im vorliegenden Fall der Nutzbarmachung von Eisman-Strom treffen diese Argumente nicht zu und es wird im Gegenteil ein ökologischer und ökonomischer Vorteil erzielt. Diese „einfache“ Variante haben schleswig-holsteinische Wissenschaftler entwickelt und gerechnet.

Neben technischen und ökonomischen Aspekten des Projektes gibt es politische. Die Energiewende und damit der Aufbruch in eine neue Energiewirtschaft führt verständlicherweise auch zu Unsicherheit und Skepsis. Neben vielen klugen Reden und Ankündigungen erwarten die Menschen zu Recht konkrete Entwicklungen in eine nachhaltige Zukunft. Dazu kann und soll die Initiative „Eisman-Strom-Nutzung“ einen Beitrag leisten.

Dr. Robert Habeck
Detlef Matthiessen
und Fraktion